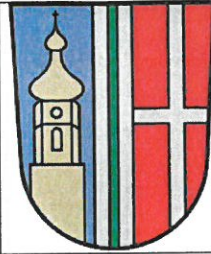


Dienststelle:

**Gemeinde  
Schweitenkirchen**

Hauptstr. 29  
85301 Schweitenkirchen



Ort, Tag:

Schweitenkirchen, den 31.07.2020

## Bekanntmachung über den Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes

I.) Der Gemeinderat der Gemeinde Schweitenkirchen hat am 28.07.2020 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf den Fl.Nrn. 575, 595, 596, 597 und 589 (Teilfläche) Gem. Geisenhausen zu schaffen. Die bisher dargestellte Fläche für die Landwirtschaft soll nunmehr zum „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage“ werden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60.0 „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Geisenhausen“ durchgeführt.



Der Geltungsbereich liegt westlich der Autobahn BAB A9 und nördlich der Tank- und Rastanlage Holledau. Der Geltungsbereich beinhaltet folgende Flurstücke: Fl.Nrn.: 575, 595, 596, 597, 589 (Teilfläche) und 713/2 (Teilfläche) Gem. Geisenhausen.

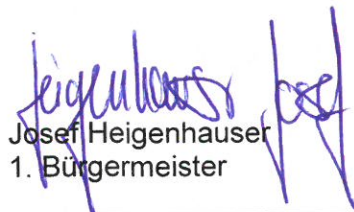
Der Geltungsbereich ergibt sich aus nebenstehenden Lageplänen.

Mit der Planung wird das Ingenieurbüro Martin Huber aus Mainburg beauftragt.



II.) Nach der Erstellung des Planentwurfes werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung öffentlich ausgelegt und erörtert. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Gemeinde Schweitenkirchen, 31.07.2020

  
Josef Heigenhauser  
1. Bürgermeister

Angeheftet am:

06.08.2020

Abgenommen am: